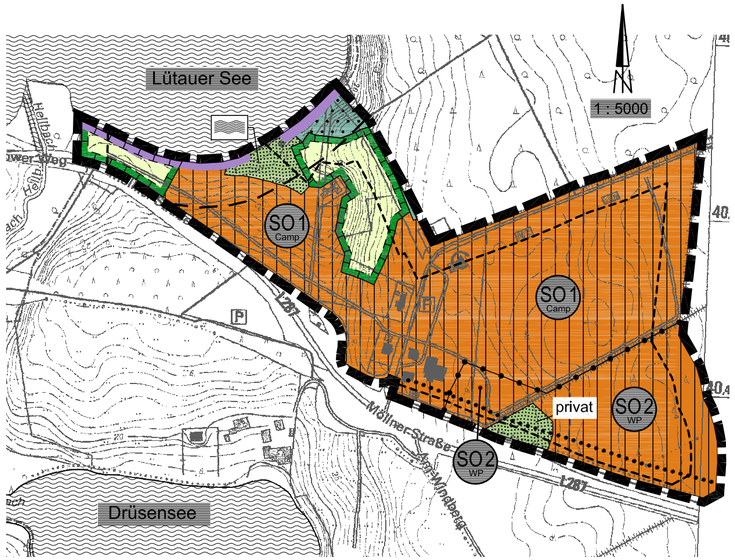

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

	Umgrenzung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	
SO1 Camp	Sondergebiet Campingplatz (Dauercamping)	§5(2)1 BauGB/ §10 BauNVO
SO2 WP	Sondergebiet Wochenendplatz (Campinghütten, Mobilheime, verfestigte Wohnwagen)	§5(2)1 BauGB/ §10 BauNVO
	Grünfläche / privat	§5(2)5 BauGB
	Badeplatz / privat	
	Flächen für Wald	§5(2)9b BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
	Grenze für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§5(2)6 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16(5) BauNVO

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Waldabstand	§24(2) LWaldG/§5(4) BauGB
	Gewässer- und Erholungsschutzstreifen	§35 LNatSchG/§5(4) BauGB
	Biotop/uferbegleitende natürliche Vegetation	§30 BNatSchG/§5(4) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.03.2010.

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.10.2011 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 25.10.2011 bis 10.11.2011 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.10.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.01.2012 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.06.2012 bis 28.07.2012 während folgender Zeiten: montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.06.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 25.01.2013 bis 25.02.2013 während folgender Zeiten: montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.01.2013 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

9. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.04.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lehmrade, den 23.05.2013 Siegel gez. C. Wagnitz
- Bürgermeisterin -

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.06.2013, Az.: IV 267-512.111-53.084 (6. Änd.) - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.

11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
   Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.06.2013 wirksam.

Lehmrade, den 26.06.2013 Siegel gez. C. Wagnitz
- Bürgermeisterin -

Übersichtskarte 1 : 25000

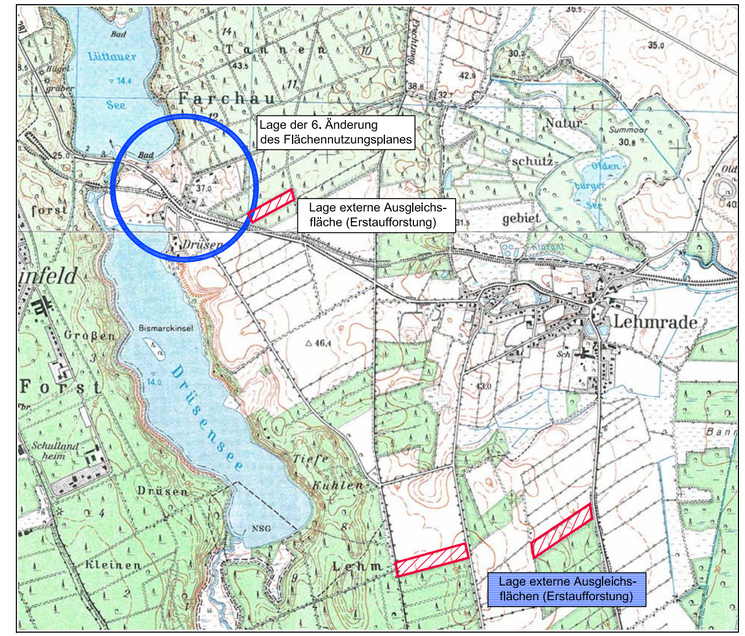

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LEHMRADE

für den Bereich
des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Straße Gudower Weg (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend

Stand: Juni 2012
Januar 2013
April 2013

Planungsbüro:

BSK
BAU + STADTPLANER KONTOR
ARCHITEKTEN + INGENIEURE
Dipl. -Ing. Horst KOH
Dipl. -Ing. Swantje Meins
MÜHLENPLATZ 1, 23879 MÖLLN, TEL. (04542) 8494-40, FAX (04542) 8494-50, BSK@MOELLN.DE